

Protokoll

Gemeinde Detern

über die Sitzung des Gemeinderates Detern (RAT-D-27-2021) am Montag,
26.04.2021, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 22:30 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Franz-Gerhard Brakenhoff	
Herr Ruben Grüssing	online
Frau Laura Güldener	online
Herr Folkmar Hinrichs	
Herr Carsten Jütting	
Herr Jan Kaymer	
Herr Karl Martens	bis TOP 7
Herr Ralf Meyer	
Herr Friedrich Möller	
Herr Christian Tuitjer	
Herr Eike Weerts	

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Herr Ralf Möhlmann
Frau Birgit Struckholt
Frau Traute Wykhoff

Gäste

Frau Jara Hasselder	zum TOP 12
Herr Mengel, Fa. MD Systemhaus Emden	
Herr Johann Cordes	zum TOP 7
Herr Andre Stratmann	zum TOP 7
Herr Wolfgang Buhr	zum TOP 7
Frau Leuchters, Herr Dübbelde	zum TOP 7
Dübbelde Immobilien	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Feststellung der Tagesordnung**
- 4. Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2021**
- 5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf
7. Beratung und Beschluss über ein Erschließungskonzept zum BPlan 27 "Krummwall" sowie DS-D-16-302/1 DS-D-16-0302
8. Beratung und Beschluss über weitere bauliche Entwicklung in Detern DS-D-16-0300
9. Beratung und Beschluss über die Dachsanierung des Versorgungsbauwerkes am Jümmesee DS-D-16-0301
10. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Detern, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-D-16-0298
11. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2021-2024 DS-D-16-0305
12. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 der Freizeit- und Erholungs GmbH Detern DS-D-16-0306
13. Allgemeiner Sachstand Kindertagesstätte DS-D-16-0291
14. Sondernutzungsvertrag mit Tennet Offshore zum Branneweg DS-D-16-0307
15. Anträge und Anfragen
16. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brakenhoff begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Die Sitzung wird erstmals als Hybridsitzung abgehalten.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brakenhoff stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 14 –Beratung und Beschluss über einen Sondernutzungsvertrag mit Tennet Offshore zum Branneweg DS-D-16-0307 wurde kurzfristig mit auf die Tagesordnung genommen.

Wegen des Sachzusammenhanges erfolgt erst die Beratung des TOP 12 vor TOP 11.

Der Gemeinderat stellt die Tagesordnung mit der Ergänzung einstimmig fest.
4. Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Gemeindedirektor Boelsen berichtet über folgendes:

- Der Verwaltungsausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Erweiterung des Windparks Detern um zwei weitere Anlagen erteilt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass eine Beweissicherung der in Anspruch genommenen Straßen erfolgen soll und auftretende Schäden durch den Vorhabenträger beseitigt werden müssen. Die Genehmigung ist inzwischen erteilt. Die Genehmigung liegt den Ratsmitgliedern mit der Informationsdrucksache IV-D-16-0309 vor.
- Der Landkreis Leer hat die Abrissverfügung zum Gebäude Kirchstraße 6 nunmehr durchgesetzt. Das Gebäude wurde abgerissen. Zufriedenstellend ist die Situation dennoch nicht, optisch ist durch die vorhandene Bodenplatte und das Abbruchmaterial noch keine Verbesserung eingetreten.
- Die Sanierung des Burgturmes ist abgeschlossen.
- Der Vertrag mit dem Landkreis Leer bezüglich des weiteren Breitbandausbaus ist unterzeichnet worden. Alle unterversorgten Adresspunkte werden mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden.
- Es wurde ein Bundes-Förderprogramm „Kultursommer 2021“ zur Wiederbelebung und Stärkung kultureller Angebote und Akteure, aufgelegt. Der Kulturkreis Jümme hat im Verbund mit dem Burgverein Stickhausen über den Landkreis Leer (Antragsteller können nur Landkreise und kreisfreie Städte sein) einen Förderantrag gestellt. Angedacht ist ein kulturelles Veranstaltungswochenende an der Burg Stickhausen. Den finanziellen Eigenanteil würde der Kulturkreis Jümme sicherstellen. Es bleibt abzuwarten, ob der Antrag genehmigt wird. Falls ja, ist natürlich auch die weitere Pandemieentwicklung zu beobachten.
- Das im Gewerbegebiet Nortmoor eingerichtete Testzentrum hat die Arbeit aufgenommen.
- Der Bescheid über die Anerkennung des Ortes Detern als staatlich anerkannter Erholungsort ist um 10 Jahre verlängert worden.
- Zum 01.01.21 soll eine Änderung des NKG in Kraft treten. Danach bleibt der Gemeindedirektor auch nach dem Ende der Legislaturperiode bis zur Wahl eines neuen Gemeindedirektors im Amt.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen an Rat und Verwaltung gestellt.

7. Beratung und Beschluss über ein Erschließungskonzept zum BPlan 27
"Krummwall" sowie DS-D-16-302/1 DS-D-16-0302

Der Rat der Gemeinde Detern hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 27 „Zum Krummwall“ zur Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 13b BauGB gefasst. Der Geltungsbereich umfasste das Flurstück 92 der Flur 18 Gemarkung Velde sowie das Flurstück 10 der Flur 18 Gemarkung Velde.

Das Planungsbüro hatte bereits ein Erschließungskonzept, das die Erschließungsanlage, die überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, Grünanlagen und das Regenrückhaltebecken darstellt, vorbereitet; dieses Erschließungskonzept wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.03.2021 genehmigt.

Nunmehr liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und der Begründung sowie den erforderlichen Gutachten vor.

Mit in den Geltungsbereich aufgenommen wurde das Grundstück 14/2 der Flur 18 Gemarkung Velde sowie die Verkehrsflächen der Erschließungsanlage „Zum Krummwall“. Mit dem Erschließungsträger der Cordes Stratmann GbR, dem begleitenden Immobilienbüro Dübbelde, dem Planungsbüro Buhr und der Verwaltung fand noch vor der Ratsitzung ein Termin statt. In diesem Termin wurden einzelne Festsetzungen kritisch betrachtet und teilweise modifiziert.

Das Ergebnis liegt den Ratsmitgliedern mit der Drucksache DS-D-16-0302/3 vor.

Herr Wolfgang Buhr vom Planungsbüro Buhr stellt den anwesenden Ratsmitgliedern anhand der Powerpoint-Präsentation den Bebauungsplanentwurf vor und erläutert die einzelnen Regelungen.

Herr Cordes und Herr Stratmann als Erschließungsträger stellen ihre Pläne auch in Bezug auf die Bebauung vor, die sie selber als Bauträger in dem Gebiet umsetzen wollen. Einzelheiten über die Umsetzung des Baugebietes werden gesondert in einem städtebaulichen Vertrag, der noch mit dem Erschließungsträger zu schließen ist, geregelt. Hierin werden auch Regelungen bezüglich der überplanten gemeindeeigenen Fläche sowie den Vergabekriterien getroffen

Für die Vermarktung der Baugrundstücke, bzw. Immobilien wird das Immobilienbüro Dübbelde auftreten. Interessenten, die sich bei der Verwaltung melden werden an das Büro verwiesen.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Zum Krummwall“ zu billigen; dabei werden die Flächen des Flurstückes 14/2 der Flur 18 Gemarkung Velde und die Flächen der Erschließungsanlage „Zum Krummwall“ in den Geltungsbereich mit einbezogen. Die in der Drucksache DS-D-0302/3 erläuterten Änderungen werden in den Bebauungsplan mit eingearbeitet.

Gleichzeitig erfolgt eine Teilaufhebung der bereits überplanten Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 12 „Sportanlage Mühlenstraße-Krummwall“ und der Innenbereichssatzung Velde.

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 13b i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

8. Beratung und Beschluss über weitere bauliche Entwicklung in Detern DS-D-16-0300

Mit der Drucksache liegt den Ratsmitgliedern das Vorhaben eines Grundstückseigentümers auf bauliche Nutzung seines Grundstückes an der Alten Heerstraße vor. Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben ohne eine entsprechende Bauleitplanung nicht zulässig. In dem Bereich befinden sich weitere unbebaute Flächen, die aufgrund der Darstellungen im Flächennutzungsplan einer baulichen Nutzung zugänglich wären. Auch haben weitere einzelne Anlieger bereits ihr Interesse an einer Bebauung ihres Grundstückes (Flächen in zweiter Reihe der Alten Heerstraße und der von-Glan-Straße) bekundet. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich voranzutreiben sollte der gesamte Bereich zwischen der Alten Heerstraße, der von-Glan-Straße und der Dorfstraße in den Focus genommen werden und ein Entwicklungskonzept erstellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen die planungsrechtlichen Möglichkeiten mit dem Landkreis Leer zu prüfen und gegebenenfalls mit den Anliegern (soweit pandemiebedingt wieder möglich) zu erörtern.

9. Beratung und Beschluss über die Dachsanierung des Versorgungsgebäudes am Jümmesee DS-D-16-0301

Die Möglichkeit und Bedingungen einer Förderung mit Mitteln aus dem Leader Fehnprogramm für die Sanierung des Daches des Versorgungsgebäudes am Jümmesee wird in der vorliegenden Drucksache ausführlich erläutert.

Bedingung für die Antragstellung war jedoch, dass die Co-Finanzierung in Höhe von 50 % der Maßnahmenkosten durch den Antragsteller gedeckt sind.

Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde Detern eingestellt worden; sobald der Haushalt beschlossen ist, ist eine Antragstellung möglich.

Alternativ sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 125 NKomVG für den Verkauf des Versorgungsgebäudes (Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Veräußerung von Vermögen) seitens der Finanzabteilung geprüft werden.

Gemäß § 125 Abs. 1 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern. Die Vermögensgegenstände dürfen nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Als voller Wert ist der zum Veräußerungszeitpunkt an den Verkehrswert vergleichbarer Vermögensgegenstände orientierte Wert zu verstehen.

Seitens der Finanzabteilung wird eine entsprechende Informationsdrucksache erarbeitet.

Der Gemeinderat beschließt nach Diskussion einstimmig, die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes zurückzustellen.

Es sollte mit den potentiellen Investoren, die sich an die Gemeinde Detern gewandt haben, und Interesse an der Übernahme der Anlage bekundet haben, ein Gespräch geführt werden.

10. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Detern, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-D-16-0298

Gemeindedirektor Boelsen erläutert den Jahresabschluss der Gemeinde Detern für das Jahr 2014. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Detern ist im Januar 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer erfolgt.

Die Prüfung hat positiverweise ohne Randbemerkungen seitens des Prüfungsamtes abgeschlossen. Somit war auch keine Stellungnahme des Gemeindedirektors erforderlich. Das Jahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt – 83.563,23 € (ordentlicher Fehlbetrag = 46.534,98 € und außerordentlicher Fehlbetrag = 37.028,25 €) ab.

Seitens der Kämmerei wird zurzeit an den Jahresabschlüssen für das Jahr 2018 gearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen.
2. Den Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 46.534,98 € mit aus dem Restbetrag der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.967,62 € zu decken. Den restlichen Fehlbetrag (32.567,36 €) weiterhin in der Bilanz vorzutragen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu decken.
3. Den Jahresfehlbetrag 2014 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 37.028,25 € in der Bilanz vorzutragen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu decken.
4. Dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen

11. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2021-2024 DS-D-16-0305

Gemeindedirektor Boelsen erläutert den Ratsmitgliedern den Haushaltsplanentwurf 2021 für die Gemeinde Detern.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Detern weist für das Jahr 2021 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus. Durch den wiederholten Haushaltsausgleich und den Abbau der Fehlbeträge aus den Vorjahren besteht keine rechtliche Verpflichtung mehr zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Nach aktuellen Gewerbesteueranlagen kann für das Jahr 2021 ein Ansatz von 520.000,00 € berücksichtigt werden. Das vergangene Jahr schloss mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 810.000,00 € ab. Eingeplant waren lediglich Erträge in Höhe von 460.000,00 € für die Gewerbesteuer.

Durch das gute Gewerbesteueraufkommen im Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020, erhöhen sich die zu zahlenden Umlagen an den Landkreis und die Samtgemeinde. Um den Haushalt der Gemeinde Detern für 2021 zu entlasten, wurden für die Mehraufwendungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage entsprechende Rückstellungen im Jahr 2020 gebildet.

Die Krippengebühren wurden aufgrund der coronabedingten Einschränkungen in Höhe von 10.000 € gekürzt.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 59.200,00 €. Dies ist neben der tariflichen Erhöhung von rd. 1,4 % vornehmlich dem Produkt Kita zuzurechnen. Durch das stetige Wachstum beim Personalbestand steigt auch der Zuschussbedarf für das Produkt Kita. Dieser beträgt im Jahr 2021 301.800 €. Es wird deutlich, dass höhere Zuweisungen für den laufenden Betrieb notwendig sind, da dieses Defizit vom kompletten Haushalt aufgefangen werden muss.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen kommt es zu keinen großen Veränderungen im Gegensatz zum Vorjahr. Lediglich bei der Straßenunterhaltung konnte der Ansatz von vormals 75.000 € auf 150.000 € angehoben werden.

Der Wirtschaftsplan für die Freizeit- und Erholungs GmbH wurde von Jara Hasselder fertiggestellt. Für das Jahr 2021 weist dieser einen Verlust in Höhe von 5.300 €. Dieser wurde entsprechend im Haushalt mit eingeplant.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen im Jahr 2021 kann ohne eine Kreditaufnahme erfolgen. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit kann nach Abzug der Tilgung noch kreditmindernd eingesetzt werden.

Der Restbetrag kann aus den aktuell prognostizierten Zahlen des Finanzhaushaltes nicht vollständig geleistet werden.

Aus dem letzten Jahr ergibt sich allerdings ein positiver Zahlungsmittelbestand, aus dem sich die Investitionen finanzieren lassen, sodass eine Eigenfinanzierung stattfinden kann und auf eine Fremdfinanzierung verzichtet wird.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 für die Gemeinde Detern wird einstimmig beschlossen.

12. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 der Freizeit- und Erholungs GmbH Detern DS-D-16-0306

Die neue Geschäftsführerin, Frau Jara Hasselder stellt sich den Ratsmitgliedern vor.

Mit der Drucksache liegt den Ausschussmitgliedern der Wirtschaftsplan 2021 der Freizeit- und Erholungs GmbH vor.

Die Geschäftsführerin Frau Jara Hasselder erläutert den Ratsmitgliedern den Wirtschaftsplan und erklärt einzelne Posten. Der Plan für 2021 enthält ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 5.300, -- €, der im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mit den entsprechenden Einschränkungen, aber auch Chancen für die Freizeit und Erholungs GmbH aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Urlaub im eigenen Land, ist die Entwicklung schwer zu prognostizieren.

Die Notwendigkeit von Sanierungsarbeiten am Versorgungsgebäude und die Investition in die Digitalisierung des Buchungsgeschäftes werden seitens der Geschäftsführung aufgezeigt.

Weiterhin werden die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Beteiligung am Windpark Detern aufgezeigt.

Der Pachtvertrag mit dem Pächter des See-Restaurants muss überarbeitet werden.

Diese Punkte werden im Aufsichtsrat thematisiert werden – besonders auch, ob eine größere Sanierung des Versorgungsgebäudes erfolgen soll oder Bemühungen um ei-

nen Investor fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Wirtschaftsplan 2021.

Seitens Ratsherrn Grüssing wird die neue Präsenz der Freizeit- und Erholungs GmbH in den sozialen Netzwerken ausdrücklich gelobt

Frau Hasselder verlässt nach diesem TOP die Sitzung.

13. Allgemeiner Sachstand Kindertagesstätte DS-D-16-0291

Seitens der Verwaltung wird anhand der vorliegenden Drucksache der derzeitige Sachstand sowie die zu erwartende Entwicklung der Anmeldezahlen im Bereich des Kindergartens sowie der Kinderkrippe dargestellt. Es zeigt sich, dass die beschlossene Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe im Kindergarten im bevorstehenden Kindergartenjahr benötigt wird. Aufgrund sehr hoher Geburtenraten in den beiden jüngsten Jahrgängen ist damit zu rechnen, dass der Bedarf im darauffolgenden Jahr auch damit nicht in Gänze abgedeckt werden kann. Nach Planungsstand dürften dann jedoch Kapazitäten in Filsum und Nortmoor frei werden. Deshalb plädiert die Verwaltung dafür, hier jümmeweit zu handeln und nicht jede Auslastungsspitze vor Ort abzudecken. Das wäre hinsichtlich der Bau- und Personalkosten nicht wirtschaftlich leistbar.

Für den Kindergarten ist die Einrichtung einer Kleingruppe im Dachgeschoss beschlossen. Der Bauantrag ist gestellt; die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Es ist nach aktualisierter Kostenermittlung, der der gegenwärtigen Marktsituation Rechnung trägt, davon auszugehen, dass die Maßnahme nicht mit den eingeplanten Mitteln abgedeckt werden kann. Seitens der Verwaltung wurde ein separater Förderantrag für die zugleich vorgesehene Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges gestellt. Diese ist aus brandschutzrechtlichen Gründen dringend angezeigt, da bereits gegenwärtig zwei Regelpersonalgruppen im Obergeschoss betreut werden. Eine Bewilligung bleibt abzuwarten.

14. Sondernutzungsvertrag mit Tennet Offshore zum Branneweg DS-D-16-0307

Die TenneT Offshore GmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet, Netzanschlüsse für Offshore Windparks in ihrer Regelzone zu errichten und zu betreiben.

Für die Verlegung und den Betrieb des Netzanbindungssystem BorWin 5 ist die Querung des Branneweges in einer Verlegelänge von 11 m erforderlich. Statt des angedachten dinglichen Leitungsrechtes hat die TenneT nunmehr einen Sondernutzungsvertrag vorgelegt.

Dies war seitens vieler Kommunen präferiert worden, da in den Sondernutzungsvereinbarungen straßenspezifischere Regelungen mit aufgenommen werden können. Der Entwurf einer solchen Vereinbarung liegt den Ratsmitgliedern mit der Drucksache vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass evtl. generelle Regelungen bezüglich der Nutzung der Straße bis zu den Verlegestellen (die erfahrungsgemäß mit schwerem Gerät befahren werden) getroffen werden sollten. Der Zustand einiger Gemeindestraßen vor den Bauarbeiten sollte dokumentiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sondernutzungsvereinbarung mit der TenneT Offshore abzuschließen.

15. Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil.

16. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Tagesordnungspunkt erübrigt sich; es sind keine Einwohner mehr zugegen.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Brakenhoff]

[Boelsen]

[Wykhoff]